



Fachteil Düngung

Strickhof ■ Eschikon 21, 8315 Lindau ■ 058 105 98 00 ■ www.strickhof.ch

Gülle im Herbst

Hofdünger – auch im Herbst pflanzengerecht einsetzen!

Um die Umweltrisiken nicht unnötig zu erhöhen, sind Hof- und Recyclingdünger auch im Herbst möglichst pflanzengerecht einzusetzen.

Hofdünger – Gülle und Mist – sind mengenmässig die wichtigsten und wertvollsten Düngemittel. In den 90-iger Jahren hat die damalige Düngeberatung grosse Anstrengungen unternommen, damit Hofdünger gezielter und umweltschonender eingesetzt werden. In den letzten Jahren stellt man im Herbst jedoch wieder vermehrt fest, dass diese in diesem Zeitpunkt eher entsorgt als bedarfs- und umweltgerecht einzusetzen. Das muss unbedingt vermieden werden. Werden Hofdünger im Herbst unsachgemäss ausgebracht, steigt das Risiko für Nitratauswaschungen ins Grundwasser und Stickstoff- und Phosphatabschwemmungen in Oberflächengewässer im Winterhalbjahr deutlich an. Nachfolgend seien einige wichtige Grundsätze in Erinnerung gerufen, wie Hofdünger auch im Herbst möglichst effizient und umweltgerecht einzusetzen sind:

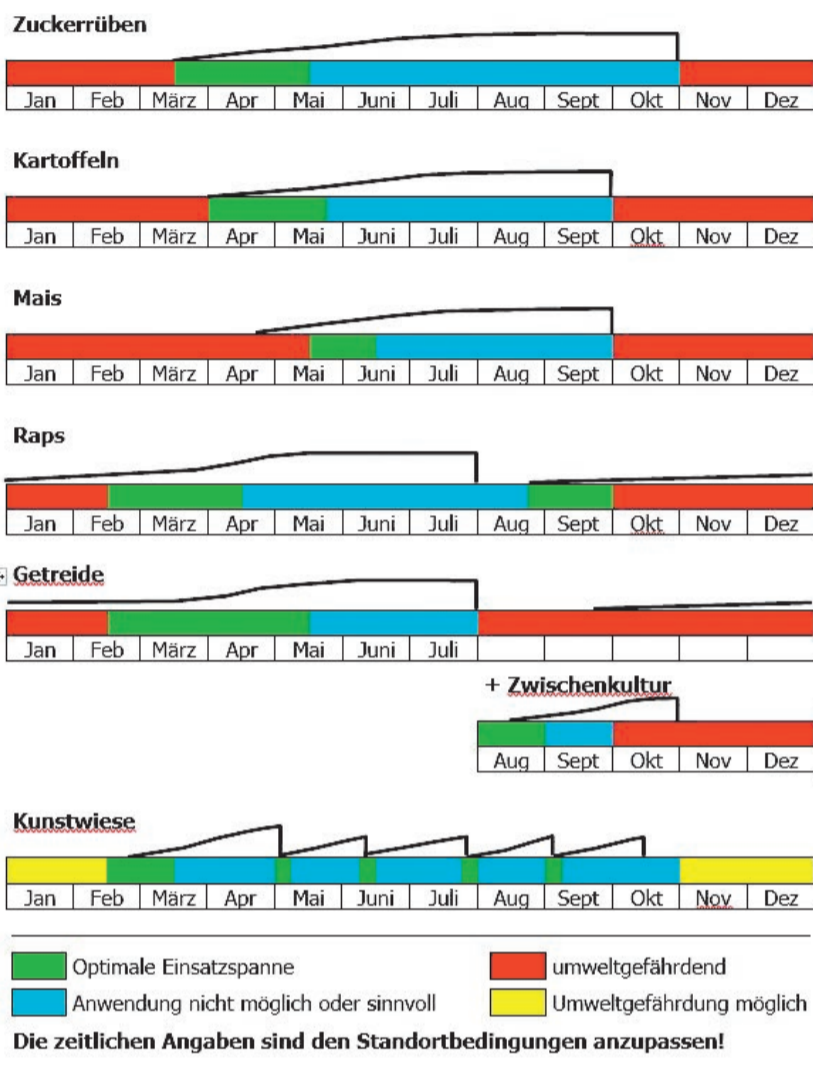
Gülle wenn immer möglich auf Futterflächen (NW, KW, überwintertes Zwischenfutter) einsetzen

Gülle kann im Herbst nur auf Futterflächen effizient und umweltgerecht eingesetzt werden. Aufgrund des dichten Wurzelwerks und aufgrund des fast ununterbrochenen Wachstums sind Stickstoffverluste auf Futterflächen über den Winter am niedrigsten. Naturwiesen und ältere Kunstwiesen sind dabei zu bevorzugen, da sie über das dichteste und engmaschigste Wurzelwerk verfügen. In Hanglagen jedoch aufgepasst: Bei Starkniederschlägen besteht auch hier die Gefahr von Abschwemmungen. Besonderes Augenmerk gilt dort, wo Flächen unmittelbar an Gewässer anschliessen. Um schliesslich auch Ammoniakverluste zu verringern, sind Schleppschlauchverteiler einzusetzen, falls die Flächen befahrbar sind. Andernfalls gilt es bei der Ausbringung kühle Witterung, Abendstunden und höhere Verdünnungsgrad zu nutzen.

Vor und direkt nach der Getreidesaat keine Gülle bzw. keine N-haltigen Dünger einsetzen

Getreide benötigt von der Saat bis zum Vegetationsbeginn höchstens 30 kg N/ha. Dieser N-Bedarf kann meist problemlos über Reststickstoff der Vorkultur und aus dem Boden sichergestellt

Pflanzenbauliche und ökologische Beurteilung verschiedener Zeitspannen für den Einsatz von Gülle



Grafik: René Gämperle, Strickhof

werden. Wird zusätzlich Stickstoff eingebracht, erhöht sich die Stickstoffmenge im Boden, die durch Winterniederschläge ausgewaschen werden kann und Trinkwasserfassungen mit Nitrat belastet. Einzig nach Körnermais mit hohen Strohrückständen kann es Sinn machen, eine kleine N-Gabe von max. 30 kg N/ha zu applizieren. Andernfalls kann es zu einer unerwünschten Konkurrenz zwischen der Verrottung der Strohrückstände und dem Pflanzenwachstum kommen, welche das Wachstum des nachfolgenden Wintergetreides beeinträchtigt.

Niemals Gülle auf abgeerntete Felder

Auf abgeerntete Felder, zum Beispiel auf Maisstoppeln, gehört keine Gülle. Eine solche Ausbringung ist grundsätzlich verboten. Unbewachsene Flächen sind nicht in der Lage, Stickstoff zu speichern. Leicht löslicher Stickstoff wird leicht mit den Winterniederschlägen ausgewaschen und gelangt ins Grundwasser. Kompost und Mist in Mengen bis 20 t/ha können auf solchen Flächen

durchaus eingesetzt werden, da der grösste Teil des enthaltenen Stickstoffs organisch gebunden ist und in dieser Form nicht ausgewaschen wird. Aller-

dings droht bei Dauerfrost und anschliessendem Wärmeeinbruch mit viel Regen besonders in Hanglagen Abschwemmungsgefahr. Um diese Gefahr und

gleichzeitig auch die Ammoniakverluste zu verringern, sollte dieser Dünger nach der Ausbringung möglichst schnell eingearbeitet werden. ■ René Gämperle



Wenn immer möglich, ist die Gülle auch im Herbst mittels Schleppschläuchen auszubringen. Bild: Daniel Widmer, Strickhof

Interview zum Fachteil

Jürg Kägi

Jahrgang 1964
Landwirt in Gutenswil, Gde. Volketswil
betreibt zusammen mit Lukas Schulthess
eine bäuerliche Biogasanlage



«Im Herbst Gülle nur in intensiv genutzten Wiesen einsetzen.»

Damit über die Wintermonate keine Gülle bzw. Gärgülle ausgebracht werden muss, sollte vor dem Saisonende ausreichend Lagerkapazitäten geschaffen werden. Wie gehen Sie vor und wie setzen Sie ihre Biogasgülle auf ihrem Betrieb konkret ein?

Normalerweise wird bei uns Anfang Oktober in intensiv genutzten Wiesen (Natur-, Kunst- und Zwischenfütterbau) der letzte Aufwuchs siliert. Danach wird ein letztes Mal Gülle ausgebracht. Dabei sollten die Temperaturen nicht mehr allzu hoch sein, damit die Wiesen nicht mehr stark nachwachsen und möglichst in einem idealen Entwicklungsstadium in den Winter gehen.

Die Weidesaison endet Ende Oktober. Diese Flächen erhalten ebenfalls eine letzte Güllegabe mit dem Ziel, die nächste Weidesaison früh starten zu können. Es werden ca. 25 m³/ha ausgebracht.

Was sind die Besonderheiten mit dem Umgang mit Gärgülle im Herbst?

Im Gegensatz zu normaler Gülle ist das Fliessverhalten von Gärgülle deutlich besser. Da der Stickstoff vorwiegend in Ammoniumstickstoff vorliegt, ist die pflanzenbauliche Wirkung schnell und die Gefahr von Ammoniakverlusten hoch.

Um diese Stickstoffverluste klein zu halten, sollte Gärgülle auch im Herbst nur mit Schleppschlauch oder -schuhen ausgebracht werden.

Was unternehmen Sie, damit die Lagerkapazitäten möglichst lange reichen?

Regenwasser von den Jauchegruben möglichst fernhalten und sparsamer Umgang mit Wasser bei der Stallreinigung.

Wenn doch alle Stricke reissen?

Es besteht die Möglichkeit bei Engpässen eine externe Güllegrube eines Nachbarn zu nutzen. Ansonsten besteht die Möglichkeit bei der Güllegrubenbörse des ZBV anzufragen. ■

Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Zu Unrecht wegen Glyphosat am Pranger

Im Kantonsrat haben Politiker von Links/Grün mittels einer Parlamentarischen Initiative verlangt, dass sich der Kanton Zürich in Bern für ein Glyphosatverbot in der Schweiz einsetzt. Einmal mehr versuchen sie der heimischen Landwirtschaft den schwarzen Peter zu zuspielen. Ihr Argumentarium weist jedoch gravierende Lücken auf. Anscheinend ist den Initianten nicht bekannt, woher der allergrösste Teil des Glyphosates in Nahrung und Umwelt stammt. Eine Studie im Auftrag des Bundesrats, welche im Frühjahr veröffentlicht wurde, bringt es ans Tageslicht: Die Schweiz importiert die Glyphosat-Rückstände in den Lebensmitteln! Im Bier, mit importierter Braugerste gebraut, in Teigwaren, gemacht aus importiertem Hartweizen oder im Brot welches als tiefgefrorener Teigling den Weg in die Schweiz findet und somit aus ausländischem Brotgetreide gefertigt wird. In der Schweizer Landwirtschaft darf Glyphosat nur als Herbizid vor der Aussaat der Hauptkultur ange-

wendet werden, dies zum Beispiel zur Bekämpfung von Problemunkräutern. Auch kommt es bei der Direktsaat, einer besonders bodenschonenden Anbaumethode, welche die Bodenstruktur erhält und Erosion verhindern kann zur Verwendung. Der Einsatz erfolgt aber immer vor der Aussaat der Hauptkultur. Diese kommt also nicht in direktem Kontakt mit Glyphosat. Das erklärt auch, warum in reinen Schweizer Produkten keine Glyphosat-Rückstände gemessen werden konnten.

In vielen Ländern (USA und vor allem Nordeuropa) wird hingegen Glyphosat zusätzlich kurz vor der Ernte auf die Kulturpflanzen wie Getreide/Raps gesprüht, um eine gleichmässige Reife zu garantieren. Dies ist in der Schweiz verboten. Während in Getreide und Raps nach Schweizer Anbau kein Glyphosat nachgewiesen werden kann, sind bei Importware deutliche Rückstände auffindbar, die jedoch die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschreiten. Dazu gilt fest zu halten, dass die Hälfte des

in der Schweiz eingesetzten Glyphosats im Gartenbau, in Privatgärten, auf Parkplätzen, in Parkanlagen, im Strassenbau und vor allem bei der SBB verwendet wird. Ich erinnere mich an die Antwort der Zürcher Regierung auf eine Anfrage im Jahr 2016, bei welchem der Einsatz von Glyphosat im Zusammenhang mit einer Radikalmassnahme bei einem neuerstellten Verkehrskreislauf in Richterswil mit der Bekämpfung von Neophyten gerechtfertigt wurde. Wenn die Rot/Grünen sich nun Sorgen um die Volksgesundheit machen, so kann ich nur raten: echte Schweizer Nahrungsmittel sind sicher, bei importierter Ware besteht ein Restrisiko – en Guete. ■

Martin Haab
Mettmenstetten

